

# Konzeption

## Gemeinsames Lernen



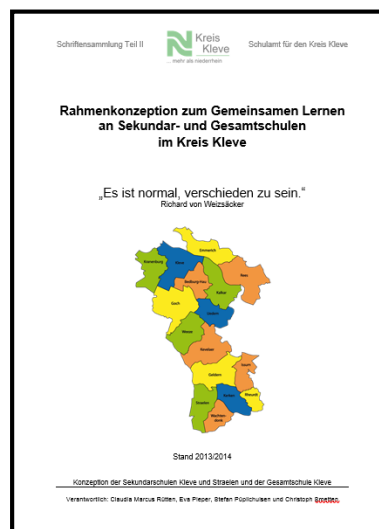
**GESAMT  
SCHULE**  
AM FORST  
GARTEN

**Schule mit integriertem  
und inklusivem Bildungsangebot**

## Vorwort

Das Schulamt für den Kreis Kleve hat in den vergangenen Jahren zwei Schriftensammlungen zum Gemeinsamen Lernen veröffentlicht.

Ausgehend von der Schriftensammlung Teil 1<sup>1</sup>, die den theoretischen Unterbau geliefert hat, wurde mit Teil 2<sup>2</sup> in Form einer Rahmenkonzeption eine praxisbezogene Grundlage für individuelle schulische Konzeptionen auf dem Weg zur Inklusion entwickelt. Bei der Erarbeitung kam es inhaltlich besonders darauf an, notwendige Organisationsprinzipien für das Gemeinsame Lernen an großen Schulsystemen aufzustellen.



Erprobt und entwickelt wurde diese Rahmenkonzeption an drei im Aufbau befindlichen Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, unter anderem der Gesamtschule Kleve. An diesem neu gegründeten System ließen sich viele Gelingensbedingungen von Anfang an implementieren, besonders, da sich die Gesamtschule Kleve qua Gründungsbeschluss von Anfang an als integriertes und inklusives System für Alle versteht. Die folgenden Grundsätze des Miteinanders, die von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitern gemeinsam entwickelt wurden, verdeutlichen, dass sich die im Titelzitat von Professor Werning angemahnten Visionen bereits in einer gemeinsam gelebten Haltung manifestiert haben:

<sup>1</sup> Schulamt für den Kreis Kleve: Schriftenreihe Teil 1- Gemeinsames Lernen im Kreis Kleve, 2012/2013

<sup>2</sup> Schulamt für den Kreis Kleve: Schriftenreihe Teil 2- Rahmenkonzeption zum Gemeinsamen Lernen an Sekundar- und Gesamtschulen im Kreis Kleve, 2013/2014



## Grundsätze des Miteinanders

**Ziel der Gemeinschaft** ist, in Erziehungspartnerschaft für alle Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung den bestmöglichen Abschluss zu erreichen.

**Erwartung der Gemeinschaft** ist, dass sich Alle an die Grundsätze des Miteinanders und die Schulregeln halten. Bei Verstößen erfolgt eine transparente Wiedergutmachung.

- **Wir** sind eine Schule der Vielfaltigkeit. Jede und Jeder ist uns willkommen, unabhängig von Herkunft, Leistungsstand, Religion und Lebensorientierung.
- **Wir** gehen fair, freundlich und offen miteinander um. Jede und Jeder soll sich in unserer Schule wohl und sicher fühlen.
- **Wir** übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt.
- **Wir** sind eine Teamentwicklungsschule und leben eine Kooperation aller am Schulleben Beteiligten.
- **Wir** handeln transparent und zuverlässig. Kommunikation ist uns wichtig.

Aus diesen Grundsätzen ließen sich in der Folge Regeln und Leitlinien für alle Bereiche schulischen Lebens ableiten.

Die vorliegende Konzeption ist nun die schulinterne Ausarbeitung und Verfeinerung der Rahmenkonzeption, modifiziert hinsichtlich örtlicher Rahmenbedingungen und der in den vergangenen vier Jahren seit Gründung gemachten Erfahrungen, auch auf dem Hintergrund einer sich verändernden Gesetzgebung und damit veränderter Ressourcen. Sie steht im Einklang mit dem Manual der Bezirksregierung Düsseldorf<sup>3</sup>.

Diese Konzeption ist im Kontext der Umsetzung schulischer Inklusion bzgl. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu sehen. Sie ist keine Ausarbeitung hinsichtlich anderer inklusiver Teilbereiche, wie z.B. die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Jungen- und Mädchenförderung oder der Überwindung sozialer Benachteiligung. Zwar tun sich hier Querverbindungen auf, eine konzeptionelle Umsetzung findet aber an anderen Stellen der Schulentwicklung statt (Deutsch als Zweitsprache, Vorbereitungsklasse für geflüchtete Kinder und Jugendliche, Gender-Education, Schulsozialarbeit usw.).

---

<sup>3</sup> Bezirksregierung Düsseldorf: Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes: Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule, Mai 2015



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>VORWORT</b>	<b>2</b>
<b>1 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IM GEMEINSAMEN LERNEN</b>	<b>5</b>
<b>2 ARBEITSFELD DER SONDERPÄDAGOGINNEN UND SONDERPÄDAGOGEN (EVA)</b>	<b>7</b>
2.1 Das engere Arbeitsfeld der Sonderpädagogen	7
2.2 Kontraktierung mit Schulleitung	8
2.3 Fachkonferenz Sonderpädagogik	9
2.4 Teamstrukturen (Klasse, Stufe, Abteilung, Kollegium, Schulleitung)	10
<b>3 ÜBERGANG IN DIE SEKUNDARSTUFE I – KONTINUITÄT UND KLASSENBILDUNG</b>	<b>11</b>
<b>4 FÖRDERPLANUNG, DOKUMENTATION, LEISTUNGSBEWERTUNG UND KOMPETENZEN</b>	<b>12</b>
4.1 Förderplanung im Team	12
4.2 Zeugnisverfahren	13
4.3 Jahresberichte	15
<b>5 SCHULLAUFBAHNERBERATUNG, BILDUNGSGÄNGE UND ABSCHLÜSSE</b>	<b>15</b>
<b>6 SONDERPÄDAGOGIK UND BERUFSORIENTIERUNG (KAOA)</b>	<b>16</b>
6.1 <b>Übergang Schule/Beruf oder Schule/Sek II</b>	<b>18</b>
6.1.1 Übergangsverfahren SEK I/ SEK II für Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den FÖS LE und/ oder ESE von der Sekundarstufe I in ein allgemeines Berufskolleg	19
6.2 <b>Schülerfirma SHOP</b>	<b>19</b>
6.2.1 Allgemeiner Hintergrund	19
6.2.2 Die Schülerfirma als berufsfördernde Maßnahme an der Gesamtschule am Forstgarten	20
6.2.3 Pädagogische und inklusive Aspekte	20
6.2.4 Schulische Ersatzmaßnahmen	21
<b>7 VERFAHRENSABLAUF NACHTEILSAUSGLEICH</b>	<b>25</b>
7.1 Was bedeutet Nachteilsausgleich (NTA)?	25
7.2 Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt?	25
7.3 Grundsätzliches	25
7.4 Verfahrensablauf	26



<b>7.5</b>	<b>Verfahrensablauf Lernstandserhebung 8 (LSE)</b>	<b>26</b>
<b>7.6</b>	<b>Verfahrensablauf Zentrale Prüfung (ZAP)</b>	<b>26</b>
<b>7.7</b>	<b>Formen des Nachteilsausgleichs</b>	<b>27</b>
<b>8</b>	<b>UMGANG MIT HERAUSFORDERNDEN SITUATIONEN (ES-KONZEPT)</b>	<b>27</b>
<b>8.1</b>	<b>Neue Autorität versus konfrontative Pädagogik?</b>	<b>27</b>
<b>8.2</b>	<b>Das RüBe-Konzept (Rückzugs- und Beratungsraum)</b>	<b>28</b>
<b>8.3</b>	<b>Handlungsleitfaden bei Konflikten</b>	<b>33</b>
8.3.1	Time Out- oder Rübe	34
8.3.2	Emotionale Stressbegleitung und Krisencoaching	34
8.3.3	Handlungsplanung und Rückkehrhilfe	34
8.3.4	Bausteinbüro +	34
<b>9</b>	<b>KOOPERATION MIT EXTERNEN PARTNERN</b>	<b>35</b>
<b>9.1</b>	<b>Grundlagen der Kooperation mit externen Institutionen</b>	<b>35</b>
<b>9.2</b>	<b>Kooperationspartner</b>	<b>35</b>
9.2.1	Der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes (ASD)	35
9.2.2	Erziehungsberatungsstellen (EZB)	36
9.2.3	Die freien Träger der Jugendhilfe	36
9.2.4	Die schulpsychologischen Beratungsstellen	37
9.2.5	Die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	38
9.2.6	Kompetenzteam Kleve	38
9.2.7	Regionales Bildungsbüro Kleve	39
9.2.8	Polizei	39
9.2.9	Vereine	40
9.2.10	SPZ	40
	Liste der SPZ der Umgebung	40
	Chefarzt Dr. med. Jochen Rübo, Oberärztin Frau Wundschock	40
<b>9.3</b>	<b>Möglichkeiten und Bedingungen</b>	<b>42</b>

## **1 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen**

Nach erfolgter Lenkung durch das Schulamt für den Kreis Kleve und abgeschlossenen Anmeldeverfahren werden im Schuljahr 2020/21 ca. 75 Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Lernen, Sprache, Sozial-emotionale



Entwicklung sowie Autismus, Geistige Entwicklung und Körperlich-motorische Entwicklung die Gesamtschule Kleve besuchen. Das entspricht ca. 7 % unserer Schülerschaft. Dabei gilt die Maßgabe, rechnerisch pro Parallelklasse 3 Schüler\*Innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufzunehmen.

## **2 Arbeitsfeld der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen**

Das Arbeitsfeld der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist breit gefächert und umfasst verschiedene Aufgabenfelder.

Es bedarf einiger wichtiger personeller Voraussetzungen, damit der Unterricht in inklusiven Klassen gelingen kann. Diese sollten bereits zu Beginn der Arbeit mit der Schulleitung und den betreffenden Lehrkräften abgeklärt werden.

Die personellen Ressourcen erfordern, dass ein Sonderschullehrer für jeweils einen Jahrgang zuständig ist. In diesem soll er schwerpunktmäßig an ein Bedingungsfeld mit zieldifferent geförderten Schülerinnen und Schülern angebunden werden. Vorrangig sollte eine Doppelbesetzung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erreicht werden. Darüber hinaus berät und unterstützt er die Regelschullehrer und Förderschüler der gesamten Stufe. Der Sonderpädagoge fungiert als Mitglied des Klassenleitungsteams und ist für die ganze Klasse mit verantwortlich.

Er sollte nach Möglichkeit nicht über das im Kollegium übliche Maß für den Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

### **2.1 Das engere Arbeitsfeld der Sonderpädagogen**

Die Arbeit der Sonderpädagogen ist nicht beschränkt auf den Einsatz im Unterricht, sondern umfasst auch die Aufgabenfelder Beratung und Kooperation. Für folgende Aufgabenbereiche ist der Sonderpädagoge an den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens verantwortlich:

- Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF
- Förderung der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend der individuell festgelegten Förderziele. Dazu gehören insbesondere:
- Eingangsdagnostik/ Bestimmung der Ist- Lage und fortlaufende Förderdiagnostik, auf deren Basis Förderpläne erstellt werden.
- Einbindung des Förderplans in den Unterrichtsplan der Klasse, Wahl der entsprechenden Differenzierungsform
- Bereitstellung von Fördermaterialien und differenzierten Aufgaben in den Kernfächern
- Regelmäßig stattfindender Austausch im Klassenteam
- Elternberatung bei LEGs
- Erstellung eines Jahresberichts
- Erstellung der Zeugnisse und Schulformempfehlungen in Absprache mit allen beteiligten Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z.B. Offener Ganztage, sozialpädagogische Tagesgruppe, Therapeuten, Jugendamt, Fachärzten, Förder-zentren,



sozialpädiatrischen Abteilungen (SPZ, Kinder- und Jugendpsychiatrie Bedburg-Hau etc.), Psychologen (Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt Kreis Kleve)

- Teilnahme an Teil-, Fach- und Gesamtkonferenzen zur Implementierung des Inklusionsgedankens ins Schulkonzept. Arbeitet der Sonderpädagoge an mehreren Dienstorten, so ist eine Konferenzteilnahme notwendig bei allen Fragen, die für ihn von grundsätzlicher Bedeutung sind.

## 2.2 Kontraktierung mit Schulleitung

Noch vor Beginn des Gründungsschuljahres beider Systeme gab es am 21. August 2012 eine gemeinsame Sitzung der Schulleitungen und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beider Systeme. Zielsetzung war es, die Eckpunkte der Arbeit der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen festzulegen, um spätere Störungen zu vermeiden. Dies wurde in einer gemeinsamen Kontraktierung festgehalten, die nun folgt. Abgesehen von einer Weiterentwicklung, besonders hinsichtlich der mittlerweile erreichten Größe der Systeme, gelten die Vereinbarungen bis heute. Im Falle grundsätzlicher Änderungen im Laufe der danach folgenden Schulentwicklung, ist dies *kommentiert*.

### **Abspraken zu Aufgabenfeldern der Sonderpädagogik vor dem Hintergrund des bestehenden und derzeit in der Weiterentwicklung befindlichen Handlungskonzepts Sonderpädagogik**

Allgemein: Alle TeilnehmerInnen gehen von einer vertrauensvollen und dialogischen Zusammenarbeit aus und erwarten diese.

Unter dieser Voraussetzung wurden die folgenden Aufgaben- bzw. Handlungsfelder angesprochen und kontraktiert:

#### **Einsatz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen**

Der Einsatz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erfolgt jeweils im zugewiesenen System.

Ausnahmen in begründeten Einzelfällen werden mit der Schulleitung abgesprochen und rechtzeitig der Schulorganisation mitgeteilt.

Der fachliche Einsatz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erfolgt nach Absprache zwischen ihnen und der Schulorganisation. Es gilt: Einsatz möglichst in den Hauptfächern.

#### **Controlling:**

Förderpläne und andere Pflichtdokumente werden durch die Schulleitung kontrolliert. Ihre inhaltliche Einbindung z.B. in die Lernbegleitung, -entwicklung, -beratung und -bewertung wird von der Steuergruppe Lernentwicklung und -bewertung (*Diese Steuergruppe besteht nicht mehr. Eine Einbindung der Sonderpädagogik in aktuelle Schulentwicklungsgruppen ist aber sichergestellt.*) erarbeitet und von den schulischen Gremien verabschiedet und evaluiert. (...)

#### **Konferenzteilnahme**





Es gelten die Regelungen wie für andere Kollegiumsmitglieder auch: Pflichtteilnahme an den Konferenzen der Schule, an denen der Hauptteil der Arbeit stattfindet. (*Einsatz an zwei Systemen, z.B. allgemeine Schule und Förderschule ist üblich.*) Freiwillige Teilnahme an den Konferenzen der jeweils anderen Schulen.

Einzelabsprachen sind möglich und erwünscht. Die Schulorganisation versucht, die Teilnahme durch die Setzung im jeweiligen Terminplan zu ermöglichen.

#### **Pausenaufsichtsregelungen**

Sonderpädagogen nehmen anteilig Aufsichten wahr. Priorität bei der Aufsichtsplanung haben die sich aus den Stundenplänen ergebenden Ortswechsel.

#### **Vertretungsregelung**

Wie alle anderen KuK auch → Vertretungskonzepte der jeweiligen Schulen

Priorität: Doppelbesetzungen werden in der Regel aufrechterhalten.

Auch hier gilt: Einzelabsprachen sind möglich und erwünscht.

Bei längerem Ausfall eines Sonderpädagogen werden die Aufgaben an einen anderen Sonderpädagogen übertragen.

#### **Status der SonderpädagogInnen**

Für die Gesamtschule gilt: Allgemeine Lehrkraft und sonderpädagogische Lehrkraft sind das Leitungsteam der jeweiligen Klasse. (...)

#### **Teilnahme an Fachkonferenzen**

Neben der Teilnahme an der Fachkonferenz Sonderpädagogik nimmt jeder Sonderpädagoge, jede Sonderpädagogin an einer weiteren Fachkonferenz teil. Dabei soll eine möglichst breite Streuung über die Fächer erreicht werden. Eine entsprechende Liste erhalten die Schulleitungen. (...)

#### **Fortbildungsplanung**

Bei der Fortbildungsplanung werden die Bedarfe der Sonderpädagogen berücksichtigt. Bedarfe meldet die Fachkonferenz Sonderpädagogik bei der Schulleitung an.

Ansprechpartner: In beiden Schulen ist dies lt. vorläufiger Geschäftsverteilung eine gemeinsame Aufgabe beider Leitungsmitglieder. (*Mittlerweile Aufgabe der Didaktischen Leitung.*)

#### **Evaluationsvorhaben**

Die Fachschaft Sonderpädagogik leistet ihren Beitrag zu schulischen Evaluationsvorhaben bei der Einstiegsdiagnostik.

#### **Teamentwicklung**

Die Teamentwicklung an beiden Schulen geschieht unter konsequenter Einbeziehung und zusammen mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Nicht vor der dritten Woche sollen in den inklusiven Klassen Teamsitzungen für die gesamten Teams stattfinden. Dies wird bei der Erstellung und Fortschreibung der schulinternen Jahrestermineplaner berücksichtigt. (*Zielsetzung ist Beschreibung Lernausgangslage und besonderer Bedürfnisse, sowie Anbahnung der Förderplanung im Team.*)

### **2.3 Fachkonferenz Sonderpädagogik**

Für die Fachkonferenz Sonderpädagogik gelten grundsätzlich die gleichen inhaltlichen und organisatorischen Absprachen und Verpflichtungen, wie für andere Fachkonferenzen auch.



(Turnus, Organisationsform, Dokumentation und Protokollierung, Etatanmeldungen). In einigen Punkten bestehen Abweichungen:

- Da innerhalb der FK Sonderpädagogik keine inhaltliche Unterrichtsvorbereitung stattfindet, beteiligen sich die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen je nach Profession beratend an der gemeinsamen Unterrichtsentwicklung der weiteren Fachkonferenzen.
- Um eine Teilnahme an den weiteren Fachkonferenzen zu ermöglichen, wird die Zeitschiene der Fachkonferenz Sonderpädagogik im Jahresterminplan neben die Fachkonferenzschiene gelegt.

## 2.4 Teamstrukturen (Klasse, Stufe, Abteilung, Kollegium, Schulleitung)

Die Gesamtschule am Forstgarten versteht sich als Teamentwicklungsschule. Dies spiegelt sich auf allen Ebenen der Organisationsstruktur wieder und bezieht die Sonderpädagogik ausdrücklich mit ein. Das bedeutet:

- Zuständigkeit einer sonderpädagogischen Lehrkraft für eine mehrzügige **Jahrgangsstufe**. Eventuelle Unterschiede im Stundenumfang der Unterrichtsverpflichtung müssen punktuell jahrgangsübergreifend ausgeglichen werden. (Stand 16/17: 20 Stunden durch Sonderpädagogik je Jahrgangsstufe). In der Regel umfasst dies Doppelbesetzung, in erster Linie in einer Schwerpunktklasse des Gemeinsamen Lernens und in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch. Es kann aber ausdrücklich auch der Unterricht im Kontext des studierten Unterrichtsfaches sein, oder der Einsatz in differenzierenden Kursbänden.
- Bei Bildung einer Schwerpunktklasse des Gemeinsamen Lernens innerhalb der Jahrgangsstufe hinsichtlich Bündelung der Personalressourcen zur zieldifferenten Förderung ist die sonderpädagogische Lehrkraft Mitglied des **Klassenleitungsteams** (Doppelklassenleitung mindestens bis Jahrgang 8 einschließlich, darüber hinaus bis Jahrgang 10 möglich).
- Auf Ebene der vier **Abteilungen** (5/6, 7/8, 9/10, GOS) wird eine sonderpädagogische Beratung der Abteilungsleitungen und insbesondere der jeweiligen **Beratungsteams** (Abteilungsleitung, Beratungslehrer, Schulsozialarbeit) erwartet, sollte die Profession hier nicht vertreten sein.
- Es stehen **Leitungs-, Funktions- und Koordinatorenstellen** auch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen offen.
- Auf **Kollegiumsebene** sind Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beratend tätig, sei es hinsichtlich Verfahren nach AO-SF oder der Expertise bezüglich verschiedener sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe.



- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bringen sich im selben Maße wie alle Kollegiumsmitglieder in schulische **Steuergruppen** und **Arbeitsgruppen** ein.

### 3 Übergang in die Sekundarstufe I – Kontinuität und Klassenbildung (Eva)

Die Gestaltung eines sanften Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist ein erklärtes Ziel der Gesamtschule Kleve. Dies gilt im besonderen Maße für SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Folgende Zeitschiene hat sich als sinnvoll erwiesen:

- **November/Dezember:** Beratung im Rahmen von Elternabend Klasse 4 und Tag der offenen Tür, ggf. Schulführungen und Hospitationen
- **Januar:** Zuweisung der SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Rahmen der regionalen Koordinierungskonferenz durch das Schulamt für den Kreis Kleve.
- **Februar:** Im Rahmen des Anmeldeverfahrens führt sonderpädagogische Lehrkraft die Anmeldegespräche für SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Beziehung aufbauen
- **April/Mai:** Besuche der abgebenden Grundschulen, Beratung von Gelingensbedingungen, Hinweise zur Klassenbildung, Beziehung aufbauen, ggf. Anbahnung außerschulischer Beratung (Fortbildung) und Hilfe (z.B. Antragsstellung Integrationshelfer durch die Eltern)
- **Juni:** Klassenbildung, ggf. Beratung durch sonderpädagogische Lehrkraft
- **Juni:** Kennenlernnachmittag der neuen 5er, Beziehung aufbauen
- **Sommerferien:** Übermittlung Förderdokumentation durch Grundschulen
- **August/September:** Projekttag Einschulung Schwerpunkt Soziales Lernen
- **September:** Erste Dienstbesprechung auf Klassenebene mit Fallbesprechungen und Anbahnung Förderplanung
- **September/Oktober:** Übergangsgespräch Klassenleitungsteam mit Grundschule
- **Oktober:** erster sonderpädagogischer Förderplan

Die Klassenbildung unterliegt bestimmten Grundsätzen, die aber nicht dogmatisch zu sehen sind und nie einen individuellen Blick verstellen dürfen. Die Grundsätze der Gesamtschule Kleve unterliegen dem Spannungsfeld, einerseits knappe sonderpädagogische Ressourcen zu bündeln und andererseits nicht wieder Exklusion durch die Bildung von Schwerpunktklassen zu betreiben. Daraus ergeben sich folgende Grundsätze:

- Bildung möglichst leistungsheterogener Klassen



- möglichst gleichmäßige Geschlechterverteilung
- Bündelung herausfordernder SuS möglichst vermeiden
- Schwerpunktbildung im Bereich zieldifferenter Förderung (LE, GG)
- Verteilung der zielgleichen Förderschwerpunkte auf mehrere Klassen.
- ggf. Verteilung auf ein schulorganisatorisch effektives Band (z.B. Klasse a bis c oder d bis f)
- Synergieeffekte bzgl. Integrationshilfe beachten

#### **4 Förderplanung, Dokumentation, Leistungsbewertung und Kompetenzen**

Alle Kinder haben ein Recht auf schulische Bildung und Erziehung entsprechend ihrer persönlichen Begabung und ihrem Leistungsvermögen.

Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben des Ministeriums für die allgemeine Schule sowie der Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt unterrichtet (§ 37 Abs. 2 AO-SF). Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle sonderpädagogische Förderpläne erstellt und fortgeschrieben (§ 19 Abs. 6 AO-SF).

Der individuelle Förderplan versteht sich als eine Arbeitshilfe mit Zielvorstellungen und ist das Ergebnis des Austausches aller am Unterricht beteiligten Lehrer, Erzieher, Schulpsychologen, Integrationshelfer und Sozialarbeiter. Dies geschieht unter Einbeziehung des Schülers und dessen Erziehungsberechtigten. Der Förderplan soll die pädagogische Förderarbeit leicht nachvollziehbar machen und übersichtlich darstellen.

##### **4.1 Förderplanung im Team**

Im Kreis Kleve haben sich folgende Standards zum Umgang mit der sonderpädagogischen Förderplanung durchgesetzt. Diese basieren auf der Checkliste der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 4Q).

Für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird ein individueller Förderplan angelegt, der ihn durch die gesamte Schulzeit begleitet.

Der Förderplan besteht aus drei Teilen:

- Deckblatt mit Stammdaten, Förderschwerpunkt(e), Bildungsgang, Besonderheiten, Stärken
- Teil A mit Angaben zu Entwicklungsbereichen und Unterrichtsfächern



- Teil B mit Vereinbarungen mit dem Schüler, den Eltern und im Team

Je Schuljahr werden für mindestens zwei Entwicklungsbereiche sowie zusätzlich in zieldifferenten Bildungsgängen für die Fächer Deutsch und Mathematik geplante Maßnahmen formuliert.

Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden neben den zwei Entwicklungsbereichen Förderziele für das Fach Deutsch formuliert.

Die Förderziele orientieren sich in den Unterrichtsfächern an den kompetenz-orientierten Lehrplänen der allgemeinen Schule.

Die Zielerreichung wird zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres überprüft.

Der Förderplan ist jederzeit einsehbar (z.B. als Ergänzung zum Klassenbuch).

Alle Fachlehrer der Klasse kennen den Förderplan und unterzeichnen diesen.

Der Schulleitung wird der Förderplan zweimal jährlich im Vorfeld der Lern- und Entwicklungsgespräche vorgelegt (möglicher Rhythmus im Jahr: zu den 1. und 3. LEG)

Erziehungsberechtigte und Schüler unterzeichnen den Förderplan.

Jede Schule hat ein verbindliches Konzept (Struktur, Layout) zur Erstellung der Förderpläne.

Federführend in der Förderplangestaltung ist der Sonderpädagoge in gemeinsamer Verantwortung und im Konsens mit dem weiteren Klassenteam.

Förderpläne werden im digitalen Kollegiumszimmer in einer Ordnerstruktur abgelegt.

## 4.2 Zeugnisverfahren

In der Gesamtschule am Forstgarten wird im Hinblick auf die Leistungsbewertung mit sogenannten Kompetenzrastern gearbeitet. Zu jedem Zeugnis erhalten die Schüler in jedem Fach eine Übersicht über ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zu jedem Fach werden etwa 4-6 Kompetenzen aufgeführt, die im Rahmen des Quartals als Zielsetzung vorgegeben sind. Neben den Fächern gibt es auf der ersten Seite des Kompetenzrasters, auch Lernstandsbericht genannt, eine Übersicht über die Kompetenzen in den Bereichen „Personale und soziale Kompetenz“ sowie „Kooperative Kompetenz“. Auch hier findet eine detaillierte Aufschlüsselung statt, die von den in der Klasse tätigen Lehrern vorgenommen wird. Zu jeder Kompetenzvorgabe gibt es eine vierfache Einstufung in folgender Reihenfolge:

- Darin bist du sicher



- Gelingt dir recht gut
- Darin bist du unsicher
- Gelingt dir noch nicht

Für das Arbeits- und Sozialverhalten unterbreitet das Klassenlehrerteam einen Vorschlag, der von den Fachlehrern bei Zustimmung gegengezeichnet wird. Bei Abweichungen trägt der Fachlehrer seinen Änderungswunsch auf dem Lernstandsbericht ein. In der Quartalskonferenz wird dann im gesamten Team über mögliche Änderungen abgestimmt.

In vielen Fächern arbeitet die Gesamtschule am Forstgarten mit Niveaustufen. So werden die Unterrichtsreihen und Klassenarbeiten für die Schüler auf 2 Niveaustufen vorbereitet und durchgeführt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Schüler mit dieser Einstufung gut zurechtkommen. Sie lernen, sich selbst realistisch einzuschätzen und können bei Lernerfolgen durchaus in die nächsthöhere Stufe aufsteigen. Dies führte bisher – gerade im Hinblick auf die Klassenarbeiten – zu einer deutlich größeren Zufriedenheit bei den Schülern und weniger Frustrationserlebnissen.

Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, bekommen das „normale“ Kompetenzraster, auf den Zeugnissen wird der Förderschwerpunkt aufgeführt.

Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ erhalten in den Bereichen „Personale und soziale Kompetenz“ und „Kooperative Kompetenz“ keine Eintragungen auf dem Kompetenzraster. Stattdessen wird in diesen Feldern bei Zeugnisausgabe auf einen Anhang verwiesen, welcher das Arbeits- und Sozialverhalten in Textform beschreibt.

Zieldifferent zu fördernde Schüler (LE und GG) erhalten das Zeugnisformular als Deckblatt mit allen Angaben nach AO-SF und SchulG. Arbeits- und Sozialverhalten,

Leistungsstand und Lernentwicklung werden im Rahmen der Kompetenzraster beschrieben. Punktuelle Modifikationen werden im Kompetenzraster durch zuständige Sonderpädagogen vorgenommen. So können Kompetenzen für die zieldifferent zu fördernden Schüler in den einzelnen Fächern angepasst werden, um den Schülern besser gerecht zu werden. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit jedem Schüler zum Ende des Quartals im Rahmen des Lern- und Entwicklungsgesprächs (Elternsprechtag) eine Lernvereinbarung getroffen wird. In Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Kind und dem Klassenlehrerteam wird gemeinsam ein Ziel aufgestellt, das das Kind im Laufe der nächsten drei Monate erreichen soll. Das Kind gibt an, welches sein Ziel ist, was es dafür tun wird und von wem es sich zur Erreichung des Ziels Unterstützung wünscht. Die Lernvereinbarung wird dann beim nächsten



Lernentwicklungsgespräch evaluiert. Sie wird von dem Kind, den Erziehungsberechtigten und den anwesenden Lehrpersonen unterschrieben.

### 4.3 Jahresberichte

Rechtliche Grundlagen: AO-SF § 15

Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf und der festgelegte Förderort weiterhin bestehen und ob der Besuch eines anderen Förderortes sinnvoll ist.

Falls der Förderbedarf aufgehoben werden soll oder sich Förderschwerpunkt und/oder Förderort ändern sollen, ist gemäß der Handreichung zum AO-SF14 zu verfahren. Die Unterlagen müssen termingerecht der Schulaufsicht vorgelegt werden.

Ebenso ist für Schüler, deren Förderschwerpunkt und Förderort erhalten bleiben, eine Überprüfung durchzuführen. Dazu wird zum Schuljahresende ein Jahresbericht federführend von dem zuständigen Sonderpädagogen erstellt. Der Jahresbericht fasst die **bisherige Förderung** (basierend auf den Förderplänen) zusammen, **bewertet** diese und zieht daraus ein **Resümee**.

Der Jahresbericht sollte Aussagen zu folgenden Gliederungspunkten enthalten:

Persönliche Daten

Schullaufbahn

Bisheriger Förderschwerpunkt/Bildungsgang Schwerpunkte der Förderung im abgelaufenen Schuljahr bezogen auf die fachlichen Ziele und Lern- und Entwicklungsbereiche (möglichst konkret mit Bezug zu den im Förderplan ausgewiesenen Förderzielen)

Evaluation (Fortschritte, Probleme) Resümee mit Aussagen zum Förderschwerpunkt und Ausblick auf weitere Fördermaßnahmen

Der Jahresbericht sollte mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden und ist zu den Akten zu nehmen. Eine Vorlage bei der Schulaufsicht ist lediglich erforderlich bei Wechsel von Förderschwerpunkt und/oder Förderort, bei der Aufhebung des Förderbedarfs oder bei dem Übergangsbericht.

## 5 Schullaufbahnberatung, Bildungsgänge und Abschlüsse

Förderschüler, die nach den Rahmenplänen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen arbeiten, können die Abschlüsse des jeweiligen Bildungsgangs erwerben.



Zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen erhalten gemäß § 35 Abs. 1 AO-SF, wenn sie Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, ein Zeugnis, welches die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Am Ende der Klasse 9 entscheidet die Klassenkonferenz (gemäß § 36 AO-SF) je nach Leistungsfähigkeit und der Gesamtentwicklung in welchen Bildungsgang der Klasse 10 die Schülerin oder der Schüler aufgenommen wird. Die Klasse 10 kann somit zu einem Abschluss im Bildungsgang Lernen als auch zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss führen.

Förderschüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich der Geistigen Entwicklung erhalten gemäß § 41 Abs. 3 AO-SF am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Die zielgleich geförderten Schüler mit den Förderschwerpunkten Emotionale und sozialen Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen oder Körper- und motorische Entwicklung können alle Abschlüsse der allgemein bildenden Schule wie den Hauptschulabschluss (HA 10), den mittleren Schulabschluss (FOR) als auch das Abitur erreichen.

## **6 Sonderpädagogik und Berufsorientierung (KAoA)**

Die Berufsorientierung bzw. der Berufswahlvorbereitung an unserer Schule richtet sich selbstverständlich auch an die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

In vielen Unterrichtsprojekten und Vorhaben lernen die Schüler von Beginn an, sich eigener Stärken bewusst zu sein, mit anderen angemessen umzugehen und Verantwortung zu übernehmen – erlebnispädagogische Projekte, Mitarbeit im Schulsanitätsdienst, Mitarbeit in der Cafeteria, PeBo-Module oder das Sozialprojekt sind nur wenige Beispiele.

Wir unterstützen die Jugendlichen darin, ihre Fähigkeiten zu erweitern und ihren Interessen nachzugehen – so haben sie z.B. die Möglichkeit sich in der Schülerfirma, in unseren Technikräumen, Hauswirtschaftsräumen und im Schulgarten zu erproben. Die Jugendlichen werden systematisch darin unterstützt, ihre Stärken und Interessen zu erkennen und sich weiter zu entwickeln sowie Praxiserfahrungen in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt zu sammeln, um zu einer beruflichen Entscheidungskompetenz zu gelangen.





Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) führte das Land NRW ein landesweit verbindliches, strukturiertes Gesamtsystem ein, das auch die Inklusion berücksichtigt. Mit dem neuen Übergangssystem werden Jugendlichen ab der achten Jahrgangsstufe durch Berufs- und Studienorientierung bei der Berufswahl unterstützt.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ richtet sich auch an die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Neben der Ermittlung und Förderung von Potenzialen und berufsrelevanten Kompetenzen gehört vor allem die Erkundung verschiedener Berufsfelder dazu, um eine kompetente Berufswahl zu ermöglichen.

Jeder Jugendliche soll in der Jahrgangsstufe 8 vor dem schulischen Praktikum mindestens drei Berufsfelder kennen lernen. Insbesondere Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die ggf. einer entwicklungsbedingt erhöhten Betreuung bei der Berufsfelderkundung bedürfen, steht ein passendes Angebot bei den örtlichen Berufsbildungsträgern zur Verfügung. Die **tränergestützte Berufsfelderkundung** findet dreitägig in den Werkstätten der Berufsbildungsträger statt.

Schülerinnen und Schüler, die im Prozess der Berufsorientierung eine besondere Förderung benötigen, können in der Jahrgangsstufe 9 und 10 an sogenannten **Praxiskursen** teilnehmen. Praxiskurse sind vertiefende Berufsorientierungsangebote, die in Betrieben oder bei Bildungsträgern absolviert werden können. Sie vertiefen - aufbauend auf Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Betriebspraktikum - die Praxiserfahrungen. Die Praxiskurse umfassen 21 Zeitstunden, die ergänzenden Kurse zur berufsbezogenen Fach- und Sozialkompetenz dauern 7 Zeitstunden. Zur Unterstützung bei der beruflichen Orientierung können die Praxiskurse 3-tägig individualisiert, aber auch im Klassenverband angeboten werden.

Die Jugendlichen gewinnen durch die Praxiskurse einen vertiefenden Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und können sich so besser auf die Berufswahl vorbereiten. Ziel ist es, durch fachpraktische Erfahrungen die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsausbildung zu unterstützen, zu einer realistischen Anschlussperspektive zu führen und somit langfristig dazu beizutragen, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Die tränergestützten Berufsfelderkunden und Praxiskurse werden im Nordkreis vom Theodor-Brauer-Haus oder in den Werkstätten des SOS-Kinderdorfes durchgeführt.

Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprachen können durch das Programm „**STAR – Schule trifft Arbeitswelt**“ unterstützt werden. In unserem Einzugsgebiet begleitet der Integrative Fachdienst (IFD) als Dienstleister die STAR-Zielgruppen.



## 6.1 Übergang Schule/Beruf oder Schule/Sek II

Unser Ziel ist es, die Schüler darauf vorzubereiten, nach ihrer Schulzeit erfolgreich eine Ausbildung zu beginnen oder eine Arbeit aufzunehmen. Den Jugendlichen soll der Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt durch eine gezielte Vorbereitung erleichtert bzw. überhaupt ermöglicht werden. Die schulinternen Angebote sind auf die individuellen Bedürfnisse unserer Schüler und Schüler zugeschnitten.

In den Lern- und Entwicklungsgespräche zum Ende der Quartale nutzen wir neben der Evaluation der Förderplanarbeit auch die Möglichkeit zur berufsvorbereitungsspezifischen Beratung mit Schülern und Eltern an. Zusätzlich findet eine Beratung ab Klasse 9 durch die Beratung der Agentur für Arbeit statt. In Klasse 10 können die zieldifferenten Schüler an dem Kurs WP „Plus“ teilnehmen. In diesem Kurs erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Förderung im Bereich der lebenspraktischen Kompetenzen (Umgang mit Geld, Wohnen und Haushalt, Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen) sowie zusätzliche Angebote zum Erreichen des entsprechenden Schulabschlusses.

Wie oben beschrieben nimmt ab der Jahrgangsstufe 8 die Berufsvorbereitung einen besonderen Stellenwert ein: hier „verlassen“ die Schüler zeitweise die Schule und lernen an Berufsfelderkundungstagen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, in Praktika (einwöchiges Praktikum in Klasse 8, zweiwöchiges Praktikum in Klasse 9), Berufsinformationsbörsen, Betriebsbesichtigungen uvm. viele Berufsfelder kennen. Hierbei werden sie immer unterstützend von Lehrern und Sonderpädagogen begleitet und beraten. Diese stehen ebenfalls als Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte zur Verfügung.

Es ist uns wichtig, die Schüler auf die Zeit „nach der Schule“ vorzubereiten: so besuchen wir in den letzten Monaten vor der Schulentlassung gemeinsam mit den Schülern den Tag der offenen Tür des Berufskollegs Kleve. Zusätzliches bietet uns das Berufskolleg einen Schnuppertag an, damit die Schülerinnen und Schüler die zur Wahl stehenden Bildungsbereiche am Berufskollegs näher kennen lernen können.

Neben den Angeboten des Berufskollegs bieten Bildungsträger berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) an. Die Jugendlichen arbeiten mit fachlicher Anleitung an realen Aufträgen in Werkstätten oder im Dienstleistungsbereich. Im Vordergrund stehen praktische Erfahrungen und der Erwerb von beruflichen Kenntnissen. Zusätzlich kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachgeholt werden.

### **6.1.1 Übergangsverfahren SEK I/ SEK II für Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den FÖS LE und/ oder ESE von der Sekundarstufe I in ein allgemeines Berufskolleg**

Aufgrund der neunten Verordnung zur Änderung der AO-SF, die am 01.08.2016 in Kraft getreten ist, endet die sonderpädagogische Förderung mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht oder mit dem Erwerb eines nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlusses. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den o.g. Förderschwerpunkten wird in der Sekundarstufe II nicht mehr festgestellt. Daraus ergeben sich für die öffentlichen Berufskollegs einschneidende Veränderungen, die einen geregelten Übergang erforderlich machen.

Im Kreis Kleve existiert ein standardisiertes Übergangsverfahren, um rechtzeitig Schülerinnen und Schüler zu erfassen, die nach wie vor besonderer Fördermaßnahmen bedürfen. Das Übergangsverfahren bezieht sich auf die Schülerinnen und Schüler der SEK I mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und / oder Emotionale und soziale Entwicklung, die ohne einen allgemeinbildenden Abschluss die Sekundarstufe I verlassen. Eine verbindliche Zeitschiene beinhaltet insgesamt acht Handlungsfelder und bietet Handlungssicherheit aller an der Erziehung beteiligten Personen sowie aller Kooperationspartner im Übergangsverfahren SEK I – SEK II (siehe Homepage des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Kleve unter [www.kreis-kleve.de/rbn](http://www.kreis-kleve.de/rbn) => Gestaltung von Übergängen => Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II)

## **6.2 Schülerfirma SHOP**

### **6.2.1 Allgemeiner Hintergrund**

Eine Schülerfirma ist eine schulinterne, berufsvorbereitende Maßnahme, die den SUS die Struktur, den Aufbau sowie verschiedene Bereiche und deren Abläufe innerhalb eines Betriebs verdeutlichen soll.

Sie verfolgt generell die Idee, etwas zu produzieren, zu verkaufen bzw. eine Dienstleistung anzubieten.

Die Schülerfirma sollte sich für eine Rechtsform entscheiden. Es bieten sich die GmbH oder AG (Aktiengesellschaft) an.



### **6.2.2 Die Schülerfirma als berufsfördernde Maßnahme an der Gesamtschule am Forstgarten**

Im Jahrgang 8 wird die Schülerfirma als pädagogisches Angebot, neben Tastschreibkurs, Schulsanitäter u.s.w. allen SuS zur Wahl gestellt. Hier stehen die Entwicklung und Umsetzung verschiedener Geschäftsideen im Vordergrund: Was können wir innerhalb des Schulalltags produzieren bzw. verkaufen (z.B. am Tag der offenen Tür, Schulfest, etc.). Dann beginnt die Planungs- und Umsetzungsphase.

Ein fester Bestandteil ist seit 2018 die Organisation eines Imbiss- und Getränkestandes zu bestimmten Anlässen, z.B. bei der Karnevalsfeier der Jahrgänge 5 - 7.

Im Jahrgang 9 bietet die Gesamtschule im Rahmen der Berufswahlorientierung neben den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Technik auch die Mitarbeit in der Schülerfirma SHOP an. Die Schülerfirma richtet sich vor allem an SuS, die im Bereich der "soft skills" noch erhebliche Defizite haben, sowie an SuS mit Unterstützungsbedarf.

Die SuS erleben die Struktur eines Betriebs, dessen Aufbau, dessen Bereiche und Abläufe in einem kleinen, überschaubaren Rahmen( → siehe Fach Arbeitslehre Wirtschaft (schuleigener Lehrplan) in 8.1).

Die SuS lernen außerdem eigene, individuelle Fähigkeiten und Vorlieben kennen (→ siehe Potentialanalyse) und können erste Erfahrungen im Erleben einfacher betrieblicher Abläufe sammeln.

Seit Februar 2018 kümmert sich ein Teil der Schülerfirma im Jahrgang 9 einmal in der Woche um den Betrieb der Cafeteria an der Landwehr. Es wird neben dem Verkauf von Snacks und Getränken auch wöchentlich eine frisch zubereitete Speise (z.B. Pizzabrötchen, belegte Brötchen, Wraps) angeboten. Dadurch ergeben sich für die SuS folgende Aufgaben: Warenbestand überprüfen, Preiskalkulation, Buchhaltung, Einkauf sowie die Zubereitung von Speisen.

Der andere Teil der Schülerfirma richtet zur Zeit den Vertrieb von Werbeprodukten (T-Shirts, Kapuzenpullis, Trinkflaschen, Coffee-to-go-Becher, etc.) der Gesamtschule am Forstgarten ein.

### **6.2.3 Pädagogische und inklusive Aspekte**

Mit der Einrichtung einer Schülerfirma ist es der Gesamtschule am Forstgarten gelungen, neben der Zusammenarbeit von zielgleichen und zieldifferenten SuS auch deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung durch projektorientiertes Arbeiten zu fördern.

Ein weiteres pädagogisches Ziel soll die Sensibilisierung im Bereich Gesundheit (z.B. Herstellung von Snacks, Angebot von Getränken etc.), Umwelt (z.B. Schulgarten und



Verwendung der Erträge) und Nachhaltigkeit (z.B. Reduzierung von Plastikmüll, Produktion von Einkaufstaschen aus gebrauchtem Stoff zur Vermeidung von Plastiktüten, Recycling von Jeans, Papier etc.) sein.

#### 6.2.4 Schulische Ersatzmaßnahmen

Schulische Ersatzmaßnahmen:

(Stand 22.02.16)

##### U-Turn - Goch

- Träger:** Anna-Stift Goch - Jugendhilfe am Niederrhein  
in Kooperation mit der Astrid-Lindgren Förderzentrum  
Standort: Weezer Straße 45 in Goch
- Zielgruppe:** SchülerInnen im 5.- 8. Sbj. mit massivem schulischen  
Problemverhalten, passiven Formen der Schulverweigerung,  
dissozialem Verhalten, Unbeschulbarkeit etc.
- Plätze:** 8
- Voraussetzungen:** Freiwilligkeit, Elternwunsch,  
laufendes oder abgeschlossenes AOSF-Verfahren im Bereich  
emotionale und soziale Entwicklung,  
Zustimmung der Schulaufsicht zum Wechsel des Förderortes  
ES,  
Kostenübernahme durch das zuständige Jugendamt
- Beschreibung:** Beschulung in Kleingruppe (8 SchülerInnen), intensive  
Elternarbeit  
Lern- und Leistungsdiagnostik, Arbeit und Beratung in  
multiprofessionellem Team (Sonderpäd./ Sozialpäd.)  
Ziele u.a.: Reintegration an die Regelschule
- Organisation:** Kontaktaufnahme mit der Projektleitung  
Klärung der Voraussetzungen  
Kooperationsvereinbarung der Herkunftsschule mit U-Turn  
(Inhalte u.a. Zusammenstellung und Aktualisierung von  
Schülerarbeitspaketen, gemeinsame Förderplanungsgespräche,  
aktive Begleitung des Rückführungsprozesses)



### **U-Turn - Kleve**

- Träger:** Berufsbildungszentrum Theodor-Brauer-Haus Kleve e.V.  
in Kooperation mit dem Förderzentrum Grunewald  
Standort Kleve
- Zielgruppe:** SchülerInnen im 5.- 8. Sbj. mit massivem schulischen  
Problemverhalten, passiven Formen der Schulverweigerung,  
dissozialem Verhalten, Unbeschulbarkeit etc.
- Plätze:**
- Voraussetzungen:** Freiwilligkeit, Elternwunsch,  
laufendes oder abgeschlossenes AOSF-Verfahren im Bereich  
emotionale und soziale Entwicklung,  
Zustimmung der Schulaufsicht zum Wechsel des Förderortes  
ES,  
Kostenübernahme durch das zuständige Jugendamt
- Beschreibung:** Beschulung in Kleingruppe (8 SchülerInnen), intensive  
Elternarbeit  
Lern- und Leistungsdiagnostik, Arbeit und Beratung in  
multiprofessionellem Team (Sonderpäd./ Sozialpäd.)  
Ziele u.a.: Reintegration an die Regelschule
- Organisation:** Kontaktaufnahme mit der Projektleitung  
Klärung der Voraussetzungen  
Kooperationsvereinbarung der Herkunftsschule mit U-Turn  
(Inhalte u.a. Zusammenstellung und Aktualisierung von  
Schülerarbeitspaketen, gemeinsame Förderplanungsgespräche,  
aktive Begleitung des Rückführungsprozesses)

### **Verbundmodell**

- Träger:** Berufsbildungszentrum Theodor-Brauer-Haus Kleve e.V.,  
Jugendwerkstatt, Briener Strasse 22 in Kleve
- Zielgruppe:** SchülerInnen ab 8. Sbj., die aufgrund persönlicher oder sozialer  
Benachteiligungen das Lernangebot Schule nicht nutzen können



(z.B. Schulmüdigkeit, Motivationsstörungen,  
Zukunftspessimismus, mangelndes Selbstvertrauen, ungünstige  
Arbeits- und Lernstile, unrealistische Vorstellungen)

Plätze: 8

Voraussetzungen: Freiwilligkeit, Elterngespräch

Vorstellungsgespräch, mind. zweiwöchiges Praktikum,

Zustimmung durch die Schulaufsichtsbehörde

Kostenübernahme durch das zuständige Jugendamt

Beschreibung: Arbeit in Kleingruppe (8 SchülerInnen) durch Kombination  
werkpädagogischer, sozialpädagogischer und schulischer  
Lerninhalte

Arbeit und Beratung in multiprofessionellem Team (Lehrer/  
Sozialpäd./Werkanleiter)

Ziele u.a.: berufliche Orientierung, Hauptschulabschluss nach  
Klasse 9, Reintegration in die Regelschule

Organisation: Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle des TBH

Klärung der Voraussetzungen

Personalbogen (Klassenleitung), Kooperationsvertrag TBH und  
Schule

### **Jahrespraktikum**

Idee/ ähnlich wie die Maßnahme der ehemaligen BuS-Klasse jedoch an der  
Herkunftsschule

(so viel Unterricht wie nötig, so wenig wie möglich um HS 9 oder  
Anschlussperspektive zu erreichen)

Info! Schulbesuchsjahre: Es zählen - wie der Begriff schon verdeutlicht - alle Schulbesuchsjahre!:

Die interne Regelung "Anzahl der Schulbesuchsjahre unter Einbeziehung der GS Zeit" ist für rechtliche Entscheidungen im SI  
Bereich irrelevant: Soll ein Schüler / eine Schülerin DAUERHAFT die Schule verlassen und hat die Vollzeitschulpflicht (18.  
Lebensjahr) sowie die Höchstverweildauer in der SI (8 Jahre) nicht erfüllt, so ist die Bezirksregierung zu beteiligen, die über den  
Verbleib entscheidet.

Die Angebote U-Turn, Verbundmodell, ... sind deshalb so gestrickt, dass SuS die Schule NICHT dauerhaft verlassen - deshalb  
kann hier die Zählart "Schulbesuchsjahre" - offenbar eine woher auch immer kommende interne Festlegung - angewendet  
werden

Weitere Maßnahmen bei drohendem schulischen Scheitern:



Vorstellung des Einzelfalls im **Jugendhilfeforum** zur gemeinsamen Lösungsfindung

Träger: Theodor-Brauer-Haus, Beratungsstelle Check In

Beteiligte Institutionen: Vertreter der Förder-, Sekundar- und Gesamtschulen,  
Schulsozialarbeiter, Berufseinstiegsbegleiter,  
Fallmanagement U25 des kommunalen Jobcenters;  
Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamts,  
Reha- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit  
b.B.: Hinzuziehung von Bezugspersonen oder externen  
Fachleuten z.B. Suchtberater, Kinder- und  
Jugendpsychotherapeuten

Zielgruppe: Jugendliche ab dem 9. Sbj., die sozial benachteiligt oder  
individuell beeinträchtigt sind und bei denen ein hohes Risiko  
besteht, dass sie ihren schulischen oder beruflichen Werdegang  
nicht erfolgreich absolvieren

Beschreibung: Vertreter der Schule stellt einen „Fall“ aus der Zielgruppe vor und  
beschreibt die Problemlage, in Folge werden Lösungsvorschläge  
und Unterstützungsmaßnahmen diskutiert im Hinblick auf die  
Erarbeitung einer Perspektive für den Jugendlichen

Organisation: Teilnahme am Jugendhilfeforum

### **Jugend stärken im Quartier**

Träger: Theodor-Brauer-Haus im MOMs Jugendhaus, Ehlersweg 1 in  
Kleve  
(Programm des Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen, Jugend und  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und  
Reaktorsicherheit)

Zielgruppe: Junge Menschen im Alter 12-26 Jahre, die von Angeboten der  
allgemeinen und beruflichen Bildung nicht mehr erreicht werden  
oder wegen sozialer oder individueller Beeinträchtigungen  
besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der





- Jugendhilfe brauchen, um den Übergang Schule und Beruf zu meistern
- Beschreibung: Anlaufstelle mit Lotsenfunktion, in der Jugendliche eine Erstberatung erhalten können, intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit, Unterstützung beim Bewerbungsschreiben, Ämtergängen...
- Organisation: Jugendliche gehen zu den Öffnungszeiten direkt zum Jugendhaus oder telefonische Anmeldung (TBH/Hildegard Holland: 0151 111 510 50)

## 7 Verfahrensablauf Nachteilsausgleich

### 7.1 Was bedeutet Nachteilsausgleich (NTA)?

- dient der Kompensation der durch Behinderung entstandenen Nachteile.
- ist unabhängig von einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- berücksichtigt den Grundsatz der Chancengleichheit durch differenzierte organisatorische und methodische Angebote.
- Lern- und Leistungsanforderungen des jeweiligen Bildungsgangs werden eingehalten.
- ist keine Bevorzugung des jeweiligen Schülers!!!

### 7.2 Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt?

- SuS mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die mit zielgleicher Förderung, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinen Schule anstreben (vgl. Manual S. 61).
- SuS mit einer Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer langfristigen, chronischen Erkrankung (medizinisch attestiert )
- SuS mit Beeinträchtigungen durch Verunfallung (aktuelles ärztliches Attest)
- SuS mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben von Klasse 3-6 (LRS-Erlass vom 19.07.91) - in begründeten Ausnahmefällen bis Klasse 10

### 7.3 Grundsätzliches

- Über Art und Umfang eines zu gewährenden NTA entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften



(Antrag und Beratung im Rahmen BK1, HJ1, BK2, HJ2).

- Ein Vermerk über den gewährten NTA darf nicht in Arbeiten und Zeugnissen erscheinen.

#### 7.4 Verfahrensablauf

- Nachteilsausgleiche sollten zu Beginn des Schuljahres für einen festgelegten Zeitraum individuell erhoben werden.
  - ggf. Initiative der Eltern
  - ggf. Fortschreibung NTA aus Grundschule
  - ggf. Beantragung neuer NTA im Rahmen von Klassenkonferenzen BK1, HJ1, BK2 oder HJ2
- Festlegung individueller NTA ist unabhängig von einem Antrag der Eltern.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung an veränderte Bedingungen sind unabdingbar.
- Die Klassen- oder Stufenkonferenz berät in Abstimmung mit dem Schüler und den Eltern (LEG) über den zu gewährenden NTA. Antrag und Votum sind der SL zur Entscheidung vorzulegen (nach BK1, HJ1, BK2 oder HJ2).
- Die Klassen- oder Stufenkonferenz beschreibt die Fördermaßnahmen (Dokumentation der NTA und des Elterngesprächs im Förderplan bzw. in der Schülerakte → siehe Dokumentationsbogen).
- Dokumentation der NTA dient als Nachweis für die Angemessenheit der Maßnahmen.
- Eltern sind über die Entscheidung der SL zu informieren (LEG).
- In strittigen Fällen kann die SL die obere Schulaufsicht einbeziehen.

#### 7.5 Verfahrensablauf Lernstandserhebung 8 (LSE)

- Es gelten alle dokumentierten NTA.
- Zentrale Lernstandserhebungen Klasse 8 → Schule entscheidet über Teilnahme der SuS mit Unterstützungsbedarf
- Förderschwerpunkte HK, SE sowie SQ → i.d.R. modifizierte Testhefte (Einzelfallprüfung)

#### 7.6 Verfahrensablauf Zentrale Prüfung (ZAP)

- Voraussetzung für Gewährung von NTA in den Prüfungen → Vorausgegangene NTA müssen dokumentiert und kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben worden sein. Entscheidung liegt bei der Schulleitung.



- Modifizierte Prüfungsaufgaben für HK, SE und SQ sowie ASS werden zur Verfügung gestellt.
- Ausnahmen von diesen Regelungen nur im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht.

### **7.7 Formen des Nachteilsausgleichs**

- Zeitlich: Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Prüfungszeiten, Gewährung von Ruhepausen
- Methodisch: Veränderung von Aufgabenstellungen, zusätzliche Erläuterungen, Anschauungsmaterial; Vergrößerungskopien
- Technisch: Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe
- Räumlich: Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, besondere Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung z.B. durch die Nutzung eines separaten Raums
- Personell: Personelle Maßnahmen, z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation und Strukturierung während der Prüfungszeiten

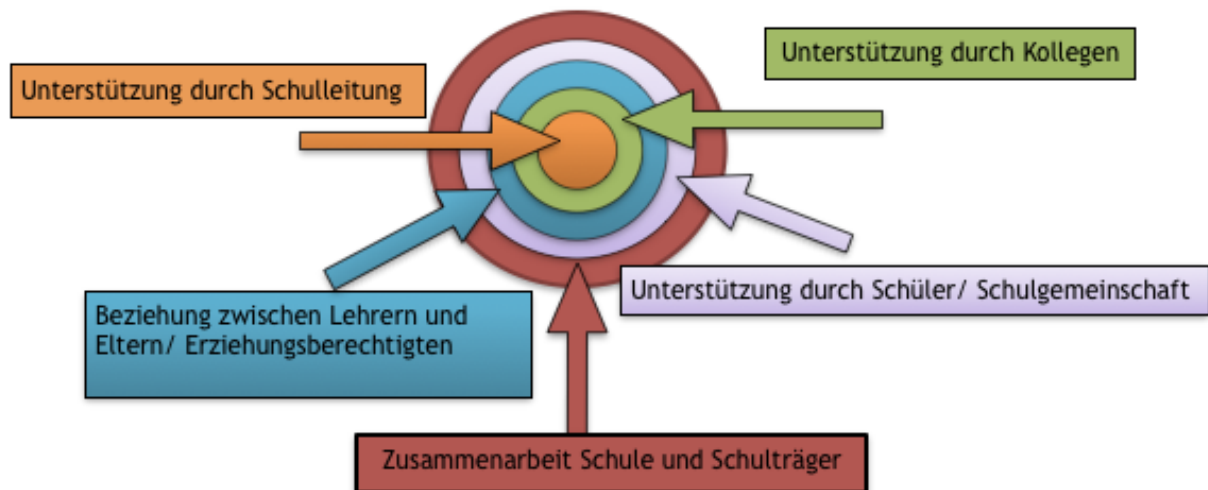
## **8 Umgang mit herausfordernden Situationen (ES-Konzept)**

### **8.1 Neue Autorität versus konfrontative Pädagogik?**

#### **Neue Autorität**

Interventionsprogramm (Vgl.: Omer, H., von Schlippe, A.: Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde S.177f) und Teamstrukturen:

- Bündnis unter Lehrern:
- um Machtkämpfe und Eskalation zu vermeiden
- Verbesserung der Aufsicht
- bessere Kontrolle



Dies bedeutet eine Öffnung des Kreises, um einen Konflikt zu lösen.

Hierbei wird eine deutliche Teamstruktur deutlich. Die Gesamtschule am Forstgarten baut auf diese Teamstruktur und lebt diese, sodass ein gemeinsames Lernen und Arbeiten aller Beteiligten ermöglicht werden kann.

## 8.2 Das RüBe-Konzept (Rückzugs- und Beratungsraum)



# Konzept für einen Rückzugs- und Beratungsraum (RüBe-Raum)

Gesamtschule Kleve

LK 10.08.2015

puep



## Zielgruppe

So eine Rübe...

- ... gleicht keiner anderen.
- ... ist manchmal ziemlich unförmig, schlecht zu packen.
- ... wächst auf, wo es schmutzig sein kann.
- ... wächst oft groß und nimmt Raum ein.
- ... muss teilweise im Dunkeln wachsen.
- ... hat oft eine harte Schale.
- ... hält manchmal den Verkehr auf.
- ... hüpf schon mal vom Laster und macht was kaputt.
- ... macht insgesamt eine Menge Arbeit!



LK 10.08.2015

puep



2



### Zielgruppe

Aber dann,  
wenn verschiedene Spezialisten ihr Bestes gegeben haben,  
dann wird so eine Rübe:



### Ausgangslage

- 20 % der Schülerschaft bietet **völlig unterschiedlich gelagerte**, gesteigerte Anforderungen.
- Zunehmende Zahl von SuS, die **eine 39-Std.-Woche** nicht durchgängig in der Großgruppe bewältigen können.
- Mangelhafte Ausstattung mit personellen Ressourcen hinsichtlich einer inklusiven Schulentwicklung (Doppelbesetzung).
- Situationen, die Unterricht erschweren oder verhindern.
- Abteilung 1 ist Pilotjahrgang.
- Konzeption kann für eine Schule im Aufbau und *auf anderen Wegen* nur dynamisch sein. Sie muss evaluiert und weiterentwickelt werden.

→ Weiterentwicklung durch das **Beratungsteam**

**GESAMTSCHULE KLEVE** **Konzept für einen Rückzugs- und Beratungsraum (RüBe)**

---

**Beratungsteam**

**Z:\Gemeinsame Inhalte\ge.kleve.de\Digitales Kollegiumszimmer\Beratungsteam**  
**→ Handlungsleitfaden Beratungsteam**

<b>Ludger Gerritsen (Didaktische Leitung)</b>				
Abteilung 1 5er/6er	Schulsozialarbeit alexandra.kasperek@ge.kleve.de	Beratungslehrerin: kathrin.geukes@ge.kleve.de	Abteilungsleitung 1: stefan.pueplichuisen@ge.kleve.de 0173-5104527	
Abteilung 2 7er/8er	Schulsozialarbeit christina.lanwer@ge.kleve.de 0163-3636818	Schulsozialarbeit petra.bothorn@ge.kleve.de 0151-58953505	Beratungslehrer marcus.kohlen@ge.kleve.de	Abteilungsleitung 2: ludger.gerritsen@ge.kleve.de

LK 10.08.2015
puep
5

**GESAMTSCHULE KLEVE** **Konzept für einen Rückzugs- und Beratungsraum (RüBe)**

---

**Anforderung an den RüBe-Raum**

Beratung

Prävention

Lernen ermöglichen

Krisenintervention

Aggressionsabbau

Einzelfallhilfe

Rückzug ermöglichen

Förderung

**→ möglichst gleichzeitig, flächendeckend, zielgerichtet, planvoll!**

LK 10.08.2015
puep
6



### Abläufe und Möglichkeiten

- Der RüBe-Raum ist **kein Trainings-Raum** für alle SuS, sondern Teil einer zielgerichteten und planvollen Förderung für eine bestimmte, **vorher definierte Schülergruppe**.
- Entbindet den Einzelnen nicht von einer Auseinandersetzung mit Verhaltensauffälligkeiten. Ist nicht dafür da, LuL als schnelle „Sieger“ aus Konflikten hervor gehen zu lassen.
- Konflikte sind Eskalationsmuster, diese müssen nach Möglichkeit zunächst dort unterbrochen werden, wo sie entstehen (siehe Neue Autorität). Dabei muss der Einzelne von der Gemeinschaft unterstützt werden. (Klassenteam, Beratungsteam, Praxisberatung, Katalog pädagogischer Maßnahmen, Fortbildung uvm.)
- Für Pausen(verbote) und Fehlverhalten in Pädagogischen Angeboten bei externen Kräften wird in Kürze ein Einsatzplan für Frau Alders kommuniziert. Hier ist der Personenkreis nicht eingeschränkt.
- Nutzungsmöglichkeiten RüBe-Raum:
  - Feste (regelmäßige) Termine für SuS (Beratungsgespräche, Besprechung von Verhaltensplänen usw.)
  - Rückzugsmöglichkeit um Konflikte zu vermeiden: Durch SuS oder LuL gesteuert, in jedem Fall in Absprache miteinander. Ziel ist es **Lernen zu ermöglichen!** (Zunächst im RüBe, dann aber auch wieder in der Gruppe.) → **Unterrichtsvorhaben!**
  - Ersatzlernort für konfliktbehaftete Unterrichtssituationen (präventiv oder situativ). → **Unterrichtsvorhaben!**
  - Projekte im sozialen Lernen (z.B. Angebote der Schulsozialarbeit, Jungenprojekt der Caritas usw.)
  - Ort um Hilfe bei akuter Krisenintervention zu bekommen.

LK 10.08.2015

puep

7



### Risiken und Nebenwirkungen

- abschieben statt lösen
- Verantwortung abgeben: Team = „Toll ein anderer macht es“
- SuS nehmen es als „Komfortzone“ wahr, vermeiden Unterricht
- schlechte Kommunikation

LK 10.08.2015

puep

8



### 8.3 Handlungsleitfaden bei Konflikten

Die sieben Phasen des eskalierenden Schülerverhaltens nach Colvin: (Bezirksregierung Düsseldorf: Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes: Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule, März 2017 S. 90)

↓	<b>1. Ruhe:</b> Der (ES-) Schüler beteiligt sich angemessen am Geschehen; braucht aber ggf. Positive Verstärkung oder Aufmerksamkeit als Unterstützung!
↓	<b>2. Auslöser:</b> Die labile emotionale Zuversicht wird gestört (z.B. durch Misserfolge, Störung des Routineablaufs, Zurückweisung oder Aufschub von Bedürfnissen u.a.)
↓	<b>3. Erregung:</b> Diese Phase ist geprägt von vergeblichen Versuchen, den emotionalen inneren Konflikt zu lösen; begleitet von zunehmendem unkontrollierten körperlichen Aktivitäten und Erregungszuständen (Hampel, Geräusche machen, Herumlaufen, Mitschüler ablenken, Erstarren, Ablehnung von Hilfe.)
↓	<b>4. Akzeleration:</b> In dieser Phase ist eine vorläufige (nicht unbedingt unbewusste) innere Entscheidung gefallen: Beteiligte Erwachsene werden in konflikthafte, konfrontative Lösung hineingezogen. Provokantes, abwehrendes, beleidigendes Verhalten herrscht vor: „Du (Lehrer) bist schuld!“
↓	<b>5. Höhepunkt:</b> Es kommt zur Eskalation: Wütendes, ausargierendes Verhalten wie Werfen von Gegenständen, Umwerfen von Möbeln, Bewerfen, Treten, Spucken, Schlagen. Oft gefolgt von wütendem Verlassen des Raumes.
↓	<b>6. Deeskalation:</b> Mit zunehmender emotionaler Beruhigung des Schülers geht eine Phase von Rückzug, Verwirrung, Betroffenheit, Ausweichen, sprachlichem Rückzug und/ oder mechanischen Tätigkeiten einher.
↓	<b>7. Erholung:</b> Auch wenn der Schüler die Selbstkontrolle wiedererlangt hat, kann er für den Rest der Unterrichtstages oftmals nur anforderungsfreie, mechanische und stille Arbeitsaufgaben erledigen.

Auf jeder Stufe der Eskalation gibt es Interventionsmöglichkeiten, die die Spirale des ausagierenden Verhaltens unterbrechen können.

An der Gesamtschule am Forstgarten gibt es folgende Interventionsmöglichkeiten:



- Time Out- oder RüBe
- Emotionale Stressbegleitung und Krisencoaching
- Handlungsplanung und Rückkehrhilfe
- Bausteinbüro +

### **8.3.1 Time Out- oder Rübe**

- siehe Out- oder Rübekonzept

### **8.3.2 Emotionale Stressbegleitung und Krisencoaching**

Wenn das Umlenken durch eine Intervention und das Aufzeigen von Konsequenzen wirkungslos bleibt, dann geht es primär um die Sicherung, Deeskalation und den Schutz aller Beteiligten.

Hierbei kann dem Schüler ein kurzer Time- out aus der Situation die Möglichkeit geben, sich zu beruhigen, um dann in einem weiteren Schritt die Situation kurz zu klären. Reicht eine kurze Zeit nicht aus, ist ein „Raum“ (Ort, Zeitvorgabe und Ziel) zu schaffen, in dem Der Vorfall und weitere mögliche Folgen und Konsequenzen besprochen werden können. Dabei gilt es immer wieder Brücken zu bauen und mit dem Schüler Wege zum Rückkehr in den Klassenraum aufzeigen und planen.

### **8.3.3 Handlungsplanung und Rückkehrhilfe**

Nach einem Konflikt im Klassenraum wird, nachdem sich die Beteiligten beruhigt haben, der Konflikt in Ruhe besprochen und mögliche Lösungen und Vermeidung der Wiederholung besprochen.

Dabei ist wichtig, dass zunächst alle materiellen Schäden beseitigt oder Wiedergutmachungen von Kränkung und Verletzung in der Planung berücksichtigt werden müssen. Diese Handlungen werden mit dem Schülern geplant und Strategien erarbeitet, wie der Schüler wieder angemessen am Unterricht teilnehmen kann und welche deeskalierende Hilfestellungen zukünftig dem Schüler zur Verfügung stehen.

### **8.3.4 Bausteinbüro +**

Mit dem Baustein- Büro + hat die Gesamtschule am Forstgarten einen besonderen Lernort eingerichtet. Dort haben die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, entsprechend ihren Bedürfnissen zu lernen und zu arbeiten.

Das Büro ist während der gesamten Schulzeit durchgehend besetzt, so dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Aufgaben dort arbeiten können. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf Lernen erhalten zusätzliche Erklärungen und können sich mit den vorhandenem Zusatzmaterial Zusammenhänge leichter erarbeiten.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung finden eine ruhige und reizreduzierte Lernumgebung.

Das Angebot Baustein- Büro + wird sowohl jahrgangsübergreifend (zur Zeit die Jahrgänge 5-8), als auch fächerübergreifend von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Daraus ergeben sich Synergieeffekte, die allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen und bietet zudem die Möglichkeit einer durchgängigen sonderpädagogischen Förderung.

## **9 Kooperation mit externen Partnern**

### **9.1 Grundlagen der Kooperation mit externen Institutionen**

Im gemeinsamen Lernen sind grundsätzlich alle Schüler willkommen. Dadurch entstehen viele kognitive, soziale und emotionale Herausforderungen.

Diese Herausforderungen können oft nicht von der Schule und den Lehrern allein gelöst werden.

Um möglichst früh die passende Förderung bzw. die Hilfe zu finden, benötigt die Schule Kenntnisse über:

- Hilfsangebote und Fördermöglichkeiten vor Ort
- Regionale Institutionen und direkte Ansprechpartner
- Formelle oder rechtliche Ansprüche von Eltern und Schülern
- Formelle Voraussetzungen, die man schaffen kann/sollte, um Prozesse zu beschleunigen oder überhaupt erst zu ermöglichen
- Mögliche Kooperationschwierigkeiten (unterschiedliche Sicht/Sprache...)

### **9.2 Kooperationspartner**

An dieser Stelle werden die zusammenwirkenden Instanzen vorgestellt.

#### **9.2.1 Der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes (ASD)**

Die Grundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung findet sich im Sozialgesetzbuch (SGB) – Aachtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfen.

Stadt Kleve

Fachbereich Jugend und Familie Lindenallee 33  
47533 Kleve



Tel.: 02821/84-0 (Zentrale)

Fax: 02821/84-699

Fachbereichsleitung Herr Jan Traeder, Email: [jan.traeder@kleve.de](mailto:jan.traeder@kleve.de)

### **9.2.2 Erziehungsberatungsstellen (EZB)**

Die Erziehungsberatungsstellen bieten, oftmals als erster Anlaufpunkt für Eltern, ein breites Angebot in Form von Einzelberatung, familientherapeutischen Angeboten, Helfer-, bzw. Selbsthilfegruppen und diagnostischen Maßnahmen. In vielen Kommunen geschieht dies in enger Kooperation mit Familienbildungsstätten, deren Träger Kommunen oder freie Träger der sozialen Arbeit wie Caritas, Diakonie oder Arbeiterwohlfahrt (AWO) sind. Das Angebot stellt sich sehr niederschwellig dar und ermöglicht es so auch Familien mit Vorbehalten dem Jugendamt gegenüber, dort Vertrauen zu fassen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

#### Beratungszentrum Kleve

Hoffmannallee 66 - 68

47533 Kleve

Telefon: 02821 7209-300

#### Beratungszentrum Emmerich

Nonnenplatz 5

46446 Emmerich

Telefon: 02822 10829

#### Beratungszentrum Goch

Lorenz-Werthmann-Haus

Mühlenstraße 52

47574 Goch

Telefon: 02823 928636-600

### **9.2.3 Die freien Träger der Jugendhilfe**

Die freien Träger der Jugendhilfe agieren auf unterschiedlichsten Ebenen, ihre Ausrichtung ist ebenso unterschiedlich. Allen gemein ist, dass sie Know-how und Fachpersonal zur Verfügung stellen. Die Jugendhilfe ist in der Art und Weise, wie Maßnahmen ein- und umgesetzt werden, in verschiedene Bereiche eingeteilt:

- a) Ambulante Maßnahmen
  - Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH): Überwiegend aufsuchende Hilfe, Unterstützung bei familiären Problemen aller Art.
  - Erziehungsberatungsbeistand (EBei): Überwiegend aufsuchende Hilfe für Kinder und Jugendlichen, Begleitung und Unterstützung in lebenspraktischen



Bereichen.

- Integrationshelfer: Personen, die Schüler einen Teil oder während des ganzen Schulalltages begleiten.
- Intensivpädagogische Familienhilfe/Sozialpädagogische oder therapeutische Tagesgruppen.

b) Teilstationäre Maßnahmen

Hier leben Kinder und Jugendliche innerhalb der Woche in speziellen Wohngruppen und verbringen die Wochenenden oder Ferien bei ihren Eltern (RK Bedburg-Hau)

c) Stationäre Maßnahmen

Diese Maßnahmen dienen der klaren Trennung von Kindern/Jugendlichen und ihrem Elternhaus. Es gibt auch hier die unterschiedlichsten Ausrichtungen sowohl bezogen auf die Wohnform als auch auf die inhaltlichen Schwerpunkte (RK Bedburg-Hau).

#### **9.2.4 Die schulpsychologischen Beratungsstellen**

Schulpsychologische Beratungsstellen verfügen sowohl wegen ihrer strukturellen Nähe zum System Schule als auch wegen ihrer genauen Kenntnis des Systems Schule über beste Möglichkeiten, Unterstützung, Information und Beratung anzubieten.

Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve,

Nassauerallee 15 – 23

47533 Kleve

Tel.: 02821 / 85-495

Fax: 02821 / 85-585

E-Mail: [schulpsychologie@kreis-kleve.de](mailto:schulpsychologie@kreis-kleve.de)

#### **Die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten**

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind ein wichtiges Element im Bereich der Jugendhilfe. Wenn Kinder und Jugendliche Auffälligkeiten zeigen, ist eine umfassende und aussagekräftige Diagnostik notwendig, um entsprechende Therapien oder Medikation einzuleiten. Auf Grund der recht schwierigen flächendeckende Versorgung ergeben sich oft lange Wartezeiten, somit ist ein frühzeitiges Erkennen, Benennen und Anmelden in entsprechenden Institutionen notwendig.



Eine Liste niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist im Branchenverzeichnis zu finden.

### 9.2.5 Die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

Ebenso wie die niedergelassenen Therapeuten zeichnet sich die KJP durch eine hohe fachliche Kompetenz aus und bietet Möglichkeiten für ambulante und stationäre Behandlungen. Aufnahmen erfolgen akut oder freiwillig. Akute Aufnahme ist angezeigt, wenn ein Kind oder Jugendlicher durch Verlust der Impulskontrolle die Tragweite seiner Handlungen nicht mehr einschätzen kann bzw. andere dadurch akut gefährdet (rechtlich geregelt unter PsychKG §12 sowie unter BGB §1631).

LVR-Klinik Bedburg-Hau  
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie  
Grüner Winkel 8  
47551 Bedburg-Hau  
Mailadresse:  
[kiju.Bedburg-Hau@lvr.de](mailto:kiju.Bedburg-Hau@lvr.de)

Vorzimmer der Chefarztin Dr. Kirsch  
Ulrike van Alst, Andrea Königs  
Telefonzeiten:  
werktags, 8:15 - 16:30 Uhr  
Telefon +49 (0) 2821 81-3403  
Telefax +49 (0) 2821 81-3498  
[ulrike.vanalst@lvr.de](mailto:ulrike.vanalst@lvr.de)

### 9.2.6 Kompetenzteam Kleve

Das Kompetenzteam Kreis Kleve berät und unterstützt Schulen im Rahmen ihrer Konzeptarbeit und bietet bedarfsorientiert Fortbildung insbesondere in den Fächern, zur Fortbildungsplanung, im Themenfeld Medienberatung und zur Kooperation zwischen Schulen und Partnern an.

Fachliche Anknüpfungspunkte sind insbesondere individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung.

Leitung des Kompetenz Teams Kleve:

Schulrat Dominik Feyen  
Schulamt für den Kreis Kleve  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve



### 9.2.7 Regionales Bildungsbüro Kleve

Das Regionale Bildungsnetzwerk Kleve hat im Februar 2012 seine Arbeit aufgenommen. In einer Vereinbarung mit dem Land NRW hat sich der Kreis Kleve verpflichtet, ein Bildungsnetzwerk zu schaffen, um vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können.

Damit alle Menschen in dem Regionalen Bildungsnetzwerk Kleve ihre Bildungschancen und Berufsmöglichkeiten ausschöpfen können, ist es wichtig, dass alle Bildungspartner zusammenarbeiten. Aktuelle Handlungsfelder sind:

- Individuelle Förderung
- Inklusion
- Übergangsmangement Schule, Beruf, Studium

Ansprechpartner:

Klaus Willwacher

Verwaltungsmitarbeiter Bildungsbüro

Nassauerallee 15-23

47533 Kleve

Tel.: 02821 85-701

Fax: 02821 85-151

E-Mail: [bildungsbuero@kreis-kleve.de](mailto:bildungsbuero@kreis-kleve.de)

Internetseite: <http://www.kle.rbn.nrw.de>

### 9.2.8 Polizei

Denkbare Kooperation ergeben sich in den folgenden Feldern:

- Bezirksbeamte (über persönlichen Kontakt)
- Kriminalprävention (Elterninformation und Unterrichtsthemen im Angebot)
- Verkehrsschule

Kooperation zwischen Schule und Polizei können unterschiedlich wirken (niederschwellig, deeskalierend, konfliktbezogen). Gegenseitiges Kennen- (lernen) macht es leichter, auf konkrete Anforderungen adäquat zu reagieren.

Ansprechpartner für die GaF:

Ulrich Müller



Kreispolizeibehörde Kleve  
Kanalstraße 7  
47533 Kleve

02821-504-1410  
0152-54988130

### **9.2.9 Vereine**

Vereine sind oftmals Motor für soziales Lernen, da in einem fest umrissenen Rahmen (Regeln), mit hoher Motivation (Wettkampf ect.) Kommunikation und Interaktion stattfinden. Daher ist es sinnvoll, die Vereine in der Umgebung der Schule zu kennen.

### **9.2.10 SPZ**

Die Sozialpädiatrischen Zentren sind nach §119 SGB V eine institutionelle Sonderform interdisziplinärer ambulanter Krankenbehandlung. Sie sind zuständig für die Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Kontext mit ihrem sozialen Umfeld einschließlich der Beratung und Anleitung von Bezugspersonen. Zum Behandlungsspektrum gehören insbesondere Krankheiten, die Entwicklungsstörungen, drohende und manifeste Behinderungen sowie Verhaltens- oder seelische Störungen jeglicher Ätiologie bedingen, wobei hier regionale Unterschiede von SPZ zu SPZ existieren. Zu den Aufgaben der Sozialpädiatrischen Zentren zählt auch die Untersuchung bei Verdacht auf die oben genannten Krankheiten.

#### ***Liste der SPZ der Umgebung***

##### SPZ Kleve

Sozialpädiatrischen Zentrum am St.-Antonius-Hospital Kleve  
Triftstr. 105  
47533 Kleve  
Tel.: (02821) 490-7393  
Fax: (02821) 490-1482  
Email: [spz.ahk@kkle.de](mailto:spz.ahk@kkle.de)

Chefarzt Dr. med. Jochen Rübo, Oberärztin Frau Wundschock

##### SPZ Münster

Universitätsklinikum Münster  
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin





Allgemeine Pädiatrie  
Bereich Psychosomatik  
Sozialpädiatrisches Zentrum  
Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude A 13  
48149 Münster  
Tel.: 0251 / 835 64 83  
Fax: 0251 / 835 29 07  
Dr. med. M. Monninger  
Ärztliche Leiterin  
[Martina.Monninger@ukmuenster.de](mailto:Martina.Monninger@ukmuenster.de)

#### SPZ Krefeld

Sozialpädiatrisches Zentrum  
Helios Klinikum Krefeld  
Akademisches Lehrkrankenhaus der RWTH Aachen  
Lutherplatz 40  
47805 Krefeld  
Tel.: 02151 / 32 23 90  
Fax: 02151 / 32 23 78  
Email: [spz.krefeld@helios-gesundheit.de](mailto:spz.krefeld@helios-gesundheit.de)  
Dr. med. Ilona Krois  
Ärztliche Leiterin  
[ilona.krois@helios-gesundheit.de](mailto:ilona.krois@helios-gesundheit.de)

#### SPZ Moers

Sozialpädiatrisches Zentrum am Krankenhaus Bethanien- Klinik für Kinder- und  
Jugendmedizin  
Bethanienstr. 21  
47441 Moers  
Tel.: 02841 / 200 23 50  
Fax: 02841 / 200 24 43  
Email: [spz@bethanienmoers.de](mailto:spz@bethanienmoers.de)  
Dr. med. Wolfgang Poss  
Ärztlicher Leiter  
[wolfgang.poss@bethanienmoers.de](mailto:wolfgang.poss@bethanienmoers.de)

#### SPZ Duisburg

Sozialpädiatrisches Zentrum am Malteser Krankenhaus St. Anna – Abteilung Phoniatrie und  
Pädaudiologie  
Albertus-Magnus-Str. 33  
47259 Duisburg  
Tel.: 0203 / 755 12 81



Fax: 0203 / 755 12 82  
Email: [SPZ.duisburg@malteser.org](mailto:SPZ.duisburg@malteser.org)  
Dr. med. Donald Becker, Ärztlicher Leiter

#### SPZ Dinslaken

Sozialpädiatrisches Zentrum am St. Vinzenz Hospital  
Hofstraße 19  
46535 Dinslaken  
Tel.: 02064 / 44 14 42  
Fax: 02064 / 44 14 43  
Email: [s.hiebsch@st-vinzenz-hospital.de](mailto:s.hiebsch@st-vinzenz-hospital.de)  
Oberärztin Dr. med. Hiebsch-Medritzki

#### SPZ Niederrhein – Wesel

Sozialpädiatrisches Zentrum im Zentrum für Kinder und Jugendliche am Marien-Hospital  
Breslauer Str. 20  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 / 104 16 70  
Fax: 0281 / 104 16 78  
Email: [spz.mhw@prohomine.de](mailto:spz.mhw@prohomine.de)  
Chefärztin Dr. med. Stephanie Boßerhoff  
[Stephanie.Bosserhoff@prohomine.de](mailto:Stephanie.Bosserhoff@prohomine.de)

Außenstelle des SPZ-Niederrhein in Emmerich  
Ostwall 4  
46446 Emmerich  
Tel.: 02822 / 696761 – 1670  
Fax: 02822 / 696761 – 1678  
Email: [spz.emm@prohomine.de](mailto:spz.emm@prohomine.de)

### **9.3 Möglichkeiten und Bedingungen**

Möglichkeiten zur Kooperation mit externen Institutionen sind vielschichtig und vielversprechend. An den Stellen, an denen Schule sich Hilfe holen kann, um einerseits eine Überforderung des Systems oder Einzelner vorzubeugen und andererseits Schülern bestmögliche Angebote zu bieten, sollte sie es auch tun.

Leider sind neben den verpflichtenden Angeboten, bei denen sich die Frage der Finanzierung nicht stellt, auch immer Maßnahmen sinnvoll, die nicht einfach zu finanzieren sind. Konzeptionell müssen diese Überlegungen mit einbezogen werden.



Grundsätzlich soll hier in aller Deutlichkeit nochmal auf die Wichtigkeit eines offenen und vertrauensvollen Dialogs, ein Sich-Kennenlernen, Respekt, Wertschätzung und Zeit als Basis jeder fruchtbaren Zusammenarbeit hingewiesen werden.